

SPD-Bürgerschaftsfaktion Land Bremen • Wachtstraße 27/29 • 28195 Bremen

Herrn
Johannes Schärtl, MdB
SPD-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

- Vorab per E-Mail -

Bremen, 19. Februar 2026

Euer Impulspapier „Sichere Soziale Medien“ – verpflichtender Identitätsnachweis bei Social-Media-Profilen

Lieber Johannes,
liebe Genossinnen und Genossen,

euer Impulspapier „Sichere Soziale Medien“ zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor bedenklichem Umgang mit sozialen Medien begrüße ich ausdrücklich. Das Papier greift die dringend notwendige Debatte über den gesellschaftlichen und regulatorischen Umgang mit sozialen Medien nicht nur auf, sondern bietet auch richtige Lösungswege.

Soziale Medien nehmen großen Einfluss auf den Alltag insbesondere junger Menschen und sind von enormer gesellschaftlicher Bedeutung. Instagram, TikTok & Co. sind Informationsquellen, Ort von Kultur und Werbung, aber auch Spielfeld politischer und gesellschaftlicher Debatten. Als Kontinente der digitalen Welt bilden sie den bedeutendsten Teil unserer digitalen Öffentlichkeit. Deshalb treibt dieses Thema unsere Bürgerschaftsfaktion in Bremen, aber auch mich persönlich schon seit längerem um.

Vor dem Hintergrund vergleichsweise geringer Aufklärungsquoten bei Online-Straftaten wie Beleidigung, Bedrohung oder Betrug (diese werden häufig von unter falschen Angaben erstellen Fake-Profilen begangen) möchte ich gerne einen von euch aufgeführten Punkt aus dem Papier bekräftigen. Ich spreche mich für einen verpflichtenden Identitätsnachweis bei der Erstellung von Social-Media-Profilen sowie Profilen auf Videospiel-Plattformen aus.

Technisch müsste dabei gewährleistet werden, dass den Plattformen – wie in eurem Papier gefordert – nur die Echtheit der Personen und deren Alter bestätigt wird, im EUDI-Wallet jedoch auch immer eine Verknüpfung von Profil und Identität erfolgt. Im Falle einer Straftat könnte somit die verantwortliche Person hinter dem Nutzerprofil ermittelt werden.

Im Gegensatz zur Klarnamenpflicht können Nutzerinnen und Nutzer dann aber auch weiterhin Pseudonyme verwenden; ihre Identität bleibt der Öffentlichkeit sowie den Plattformbetreibern selbst verborgen. Denn eine öffentliche Verknüpfung von Name und Meinung würde insbesondere vulnerable Gruppen in die digitale Unsichtbarkeit drängen und das Risiko von Repressalien bergen.

Während eine Klarnamenpflicht also die freie Meinungsäußerung faktisch einschränken kann, bleibt sie bei diesem Vorschlag volumnäßig gewahrt. Eine Bundesratsinitiative von Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern mit einer ähnlichen Stoßrichtung scheiterte im Jahr 2020. Die Anzahl der erfassten Hasspostings im Netz hat sich laut Zahlen des BKA seit 2021 allerdings mehr als vervierfacht, was den dringenden Handlungsbedarf offenbart.

Liebe Genossinnen und Genossen, auch mir ist bewusst, dass die anstehenden Debatten und Maßnahmen komplex sind und offene Fragen noch auf der Strecke geklärt werden müssen. In Anbetracht des sich jetzt meines Erachtens geöffneten „window of opportunity“ wollen wir hier aber alle auf ein hohes Tempo drängen.

Vor diesem Hintergrund stehe ich für weiteren, auch kurzfristigen Austausch oder Gespräche sehr gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Mustafa Güngör, MdB
Fraktionsvorsitzender